

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AB, AC, AD, AF, AG, AH, AL, AS, BA4, CA4, CA5, EC8, EC9, ED2, ED3, ED4, ED6, ED7, ED9, EE8, EE9, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9, EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EJ9, EK1, EK3, EK4, EP1, EP2, EP4, EU5, EU6, EU7, EU8, GD1, GD5, GE2, GE3, GE6, GG1, GG2, GG3, MA8, MA9, MB1, MB2, MB3, MB4, MB7, MB8, MB9, MC1, MC3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40333	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: AB		ABE / EG-Genehmigung: C932	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 77	Honda Prelude	185/65R14 195/60R14 195/65R14	A01) bis A10)K12)
<small>750/750</small>		<small>4/100/56</small>	

Typ: BA4		ABE / EG-Genehmigung: E605	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Honda Prelude	185/65R14 195/60R14	A01) bis A10)K12)
<small>870/800</small>		<small>4/100/56</small>	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
AD	D300		
AC	D301		
CA4	D990		
CA5	D991		
CA5	D991/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Honda Accord, Honda Accord Aerodeck	185/60R14 G01) 185/65R14 195/60R14 195/65R14	A01) bis A10)K12)
<small>870/800</small>		<small>4/100/56</small>	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
AF		D302	
AL		D303	
AG		D304	
AH		D305	
ED3		E965	
ED2		E713	
ED3		F311	
ED4		E714	
ED6		F180	
ED7		E718	
ED9		E715	
EC8		E716	
EC9		E717	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 96	Civic	175/65R14 185/60R14	A01) bis A10)K12)

720/700

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EE8		F468	
EE9		F469	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Civic	175/65R14 185/60R14	A01) bis A10)K12)

720/700

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EG3		F876	
EG4		F877	
EG8		F875	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Civic	175/65R14 185/60R14 195/60R14	A01) bis A10)K12)

800/750

4/100/56

Typ:		EG5	
ABE / EG-Genehmigung:		F878	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Civic	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14	A01) bis A10)K12)

800/730

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EG6		F879	
EG9		F884	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Civic	195/60R14 M+S	A01) bis A10)K12)
810/750		4/100/56	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EH9		F883	
EJ1		G623	
EJ2		G624	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Civic	175/65R14 M+S 185/60R14	A01) bis A10)K12)
820/750		4/100/56	

Typ:		AS	
ABE / EG-Genehmigung:		E166	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda CRX	185/60R14	A02) bis A10)
690/640		4/100/56	

Typ:		EG2	
ABE / EG-Genehmigung:		G069; e6*93/81*0017*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Honda CRX	175/65R14 M+S 185/65R14 M+S 195/60R14	A02) bis A10)
835/750		4/100/56	

Typ:		EH6	
ABE / EG-Genehmigung:		G070; e6*93/81*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda CRX	175/65R14 M+S 185/60R14	A02) bis A10)
835/750		4/100/56	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
MA8		G916	
MA8		e11*93/81*0018*..	
MA9		G917	
MA9		e11*93/81*0022*..	
MB1		G918	
MB1		e11*93/81*0023*..	
MB2		e11*96/27*0067*..	
MB3		e11*96/27*0068*..	
MB4		e11*96/27*0069*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Civic	175/65R14 E05) 185/60R14 195/55R14 195/60R14 205/55R14	A02) bis A10) E03)

845/840

4/100/56

Typ:		MB7	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/27*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 77	Civic	185/60R14 E05) 185/65R14 E05) 195/60R14 205/55R14	A02) bis A10)

835/750

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EJ9		e6*93/81*0006*..	
EK3		e6*93/81*0007*..	
EK1		e6*93/81*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 84	Civic	175/65R14 185/60R14 195/55R14 195/60R14 (G20) 205/55R14 (A01)K15)	A02) bis A10)
850/810		4/100/56	

Typ:		EK4	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0009*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Civic	185/65R14 M+S	A02) bis A10)
835/750		4/100/56	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EJ6		e6*93/81*0013*..	
EJ8		e6*93/81*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Civic	175/65R14 185/60R14 195/55R14 195/60R14 (G20) 205/55R14 (A01)K15)	A02) bis A10)
850/810		4/100/56	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
MB8		e11*96/79*0087*..	
MB9		e11*96/79*0088*..	
MC1		e11*96/79*0089*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Civic Aerodeck	185/60R14 195/55R14 195/60R14 205/55R14	A02) bis A10)

850/810

4/100/56

Typ:		MC3	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0091*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 77	Civic Aerodeck	185/65R14 195/60R14 205/60R14	A02) bis A10)

940/840

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EU5		e11*98/14*0158*..	
EU7		e11*98/14*0160*..	
EP1		e11*98/14*0173*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic	185/70R14 195/65R14	A02) bis A10)

860/820

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EU6		e11*98/14*0159*..	
EU8		e11*98/14*0161*..	
EP2		e11*98/14*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic	185/70R14 195/65R14	A02) bis A10)

860/820

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 8 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EP4		e11*98/14*0188*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic	185/70R14 195/65R14	A02) bis A10)
	<small>950/810</small>		<small>4/100/56</small>

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
GD5		e6*98/14*0087*..	
GE2		e6*2001/116*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Honda Jazz	175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K40)	A02) bis A10)
	<small>800/730</small>		<small>4/100/56</small>

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
GD1		e6*98/14*0088*..	
GE3		e6*2001/116*0102*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Honda Jazz	175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K40)	A02) bis A10)
	<small>800/730</small>		<small>4/100/56</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GE6		e6*2001/116*0126*..	
GG1		e6*2001/116*0125*..	
GG2		e6*2001/116*0127*..	
GG3		e6*2001/116*0128*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Honda Jazz, Jazz Hybrid	175/65R14 A01) E09)K03) 175/65R14 M+S A01) E09)K03) 185/60R14 A01) E09)K01) K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-C0-104
Anlage-Nr. : 12a
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-C0-104
Anlage-Nr. : 12a
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E09) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-C0-104
Anlage-Nr. : 12a
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460



-
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
 - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.07.2014